



Kofinanziert von der Europäischen Union



Mitfinanziert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern

aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds 2021-2027 (EMFAF)

**Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche Räume
und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Referat 480
19048 Schwerin**

Eingangsstempel
Aktenzeichen: EU-Betriebsnummer:

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

ANTRAG

auf Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von Maßnahmen der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft aus Mitteln des Europäischen Meeres, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Maßnahmebereich: Unterstützung von Forschung und Entwicklung sowie von innovativen Pilotprojekten der Fischerei zur besseren Bewirtschaftung und Erhaltung der biologischen Meeresschätze und aquatischen Ressourcen, sowie Vorhaben für die Entwicklung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen
(Nr. 3.1.1.1 Buchstabe b) und Nr. 3.1.3.2 Buchstaben c) und d) der FischFöRL EMFAF M-V)

Antrag bitte vollständig ausfüllen!	Bei <input checked="" type="checkbox"/> bitte zutreffendes ankreuzen!
-------------------------------------	---

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers:

1.2 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Steuer-Identifikationsnummer

1.15 Angaben zum Unternehmen	
vorhandene Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent)	
Jahresumsatz in EUR ¹⁾	
Bilanzsumme in EUR ¹⁾	

¹⁾ Grundlage letzter vorliegenden Jahresabschluss

1.16 Bisherige EU-Förderung		
	ja	nein
Im Rahmen des EMFF oder des EMFAF wurden bereits Fördermittel beantragt und ausgezahlt.		

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

2.2 PLZ, Ort der Investition	2.3 Landkreis/kreisfreie Stadt
-------------------------------------	---------------------------------------

2.4 Gemeinde

2.5 Zeitliche Durchführung											
Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ) ²⁾	<table border="1"> <tr> <td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td> </tr> </table>										
voraussichtliches Ende des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)	<table border="1"> <tr> <td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td> </tr> </table>										

²⁾ Als **Vorhabensbeginn** gilt der **Abschluss eines** der Ausführung zuzurechnenden **Lieferungs- oder Leistungsvertrages**. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn gestellt werden (**Anlage Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn**).

2.6 Kurzbeschreibung des Vorhabens (maximal 5 Zeilen)
--

2.7 Ausführliche Vorhabensbeschreibung nach dem Muster „Projektbeschreibung für Antrag auf Finanzierung von Forschungsleistungen“ als Anlage beifügen, u. a. mit einer kurzen Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens auf die bessere Bewirtschaftung und Erhaltung der biologischen Meeresschätze und aquatischen Ressourcen (z.B. die Zielstellung bei der Entwicklung neuer Technologien, Verdeutlichung des Aufwandes des jeweiligen Vorhabens, Bezug auf eventuell vorliegende Ergebnisse von Vorgängerprojekten)

2.8 Angaben zum Vorhaben	
Anzahl der direkt an der Maßnahme beteiligten Personen (ohne Auftragnehmer und Personen / Angestellte, die nicht unmittelbar an dem Vorhaben beteiligt sind)	
Zahl der direkt an dem Vorhaben beteiligten Partner (z.B. bei kollektiven Vorhaben oder Kooperationsmaßnahmen)	
Federführender Partner (nur bei kollektiven Vorhaben oder Kooperationsmaßnahmen)	

2.9 Ergebnisindikatoren nach Art. 46 Abs. 1 VO (EU) 2021/1139
(OP EMFAF i.V.m. DVO (EU) 2022/79)

Vorhaben im Bereich Forschung und Entwicklung sowie innovative Pilotprojekte (zu Nr. 3.1.1.1 Buchstabe b der FischFöRL EMFAF)		
Ergebnisindikator	Ist-Zustand	Durch das Vorhaben geplantes Ergebnis
Code CR 08 Begünstigte Personen (Anzahl der Personen die vom Vorhaben profitieren)		
Code CR 14 Ermöglichte Innovationen (Anzahl neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Geschäftsmodelle oder Methoden)		
Code CR 10 - Maßnahmen zur Förderung eines guten Umweltzustands, einschließlich Wiederherstellung der Natur, Erhaltung, Schutz von Ökosystemen, der biologischen Vielfalt, der Tiergesundheit und des Tierschutzes (Anzahl der Maßnahmen)		

Vorhaben für die Entwicklung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen (zu Nr. 3.1.3.2 Buchstaben c) und d) der FischFöRL EMFAF)		
Ergebnisindikator	Ist-Zustand	Durch das Vorhaben geplantes Ergebnis
Code CR 10 - Maßnahmen zur Förderung eines guten Umweltzustands, einschließlich Wiederherstellung der Natur, Erhaltung, Schutz von Ökosystemen, der biologischen Vielfalt, der Tiergesundheit und des Tierschutzes (Anzahl der Maßnahmen)		
Code CR 09.01 - Fläche, die Gegenstand von Vorhaben zur Förderung eines guten Umweltzustands und zum Schutz, zur Erhaltung und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme war (in km ²)		

3. Ausgaben

3.1 Ausgabenplan

Ausgaben	Investitionsausgaben gesamt	davon zuwendungsfähige Ausgaben
Personalkosten		
Sachkosten / Fremdleistungen		
Baukosten		
Hochbaumaßnahmen		
Baunebenkosten		
Maschinen und Anlagen		
Planungsleistungen ³⁾		
Zwischensumme		
MwSt		
insgesamt		

³⁾ Planungsleistungen können in Höhe von bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt werden. Bei Architekten- und Ingenieurleistungen sind lediglich die Mindestsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der Fassung der aktuellen Bekanntmachung, förderfähig. Im Zusammenhang mit Hochbaumaßnahmen wurden die Mindestsätze der HOAI zugrundegelegt. Abweichungen davon sind in der Anlage beigefügt.

Ein detaillierter Ausgabenplan ist beizufügen. Falls Hochbauinvestitionen geplant sind, sind Bauzeichnungen mit Baubeschreibung sowie eine Kostenberechnung nach DIN 276 beizufügen.

Sofern die auf die Bauinvestition entfallende Zuwendung EUR 500 000 überschreitet ist durch die fachlich zuständige technisch staatliche Verwaltung eine baufachliche Prüfung durchzuführen.

3.2 Zeitliche Verteilung der Ausgaben (Angaben in EUR)

Jahr	20....	20....	20....	20....	Summe
Investitions- volumen					

4. Finanzierung

Finanzierungsplan

		Betrag in EUR
1.	Eigenmittel gesamt	
1.1	davon Eigenmittel	
1.2	davon Fremdmittel (Darlehen)	
2.	beantragte Zuwendung	
3.	Mittel von Dritten	
	Gesamtfinanzierung	

Die Verfügbarkeit des Eigenmittelanteils ist durch die Bank oder durch den Steuerberater schriftlich bestätigen zu lassen. Sofern Fremdmittel in Anspruch genommen werden, ist eine verbindliche Finanzierungsbestätigung des Kreditgebers vorzulegen. Spätestens vor der ersten Auszahlung ist der Darlehensvertrag vorzulegen.

Die Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben unter Punkt 3.1 muss gleich der Summe der Gesamtfinanzierung unter Punkt 4 sein.

5. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende Unterlagen (soweit zutreffend bitte ankreuzen) beigelegt:

5.1 Anlagen werden dem Antrag seitens der Bewilligungsbehörde beigelegt:

(sind von dem Antragsteller auszufüllen und mit dem Antrag einzureichen)

- Unterschriftsprobenblatt/Projektvollmacht Anlage
- ggf. Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn Anlage
- Anlage Kostenschätzung / Angebotsübersicht / Markterkundung Anlage
- ggf. Anlagen zur baufachlichen Prüfung: ZBau, NBest-Bau, sofern die Zuwendung für Bauausgaben EUR 500.000,00 überschreitet siehe Nr. 3.1
- ggf. Antrag auf schriftliche Auskunft über Inhalte der nationalen Verstoßdatei gemäß § 14a Seefischereigesetz (SeeFischG) zu Eintragungen für schwere Verstöße gemäß § 13 SeeFischG Anlage

5.2 Anlagen werden dem Antrag durch den Antragsteller beigelegt:

- Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) siehe Nr. 1.13
- Satzung oder Gesellschaftsvertrag siehe Nr. 1.13
- ggf. Grundbuchauszug für das zu fördernde Objekt (nicht älter als 3 Monate)
- ggf. Miet-, Pacht- oder Erbbaurechtsvertrag für die Dauer der Bindungsfrist
- ggf. Bauzeichnungen mit Baubeschreibung, Kostenberechnung nach DIN 276 siehe Nr. 3.1
- ausführliche Vorhabens- und Unternehmensbeschreibung, Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens mit Erfolgsprognose siehe Nr. 2.7

- | | |
|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> Detaillierter Ausgabenplan, ggf. mit Kostenvoranschlägen | siehe Nr. 3.1 |
| <input type="checkbox"/> Verbindlicher Eigenmittelnachweis / verbindliche Darlehenszusage ohne Gremienvorbehalt | siehe Nr. 4.1 |
| <input type="checkbox"/> Tätigkeitsbeschreibung für das im Projekt eingesetzte Personal | |
| <input type="checkbox"/> ggf. Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung | |

Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

6. Erklärungen

- 6.1 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Richtlinie zur Förderung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds vom 8. November 2023 (AmtsBl. M-V 2023, Nr. 49 S. 901)
- und
- Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich der Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU L 231 vom 30.6.2021, S. 159, L 450 vom 16.12.2021, S. 158, L 241 vom 19.9.2022, S. 16, L 65 vom 2.3.2023, S. 59), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2024/795 (ABl. L 795 vom 29.02.2024, S. 1) geändert worden ist,
 - die Verordnung (EU) 2021/1139 Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1004 (ABl. L 247 vom 13.07.2021, S.1),
 - die Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2022/2495 (ABl. L 325 vom 20.12.2022, S. 1),
 - die Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 des Rates vom 18. September 2007 mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestandes des Europäischen Aals, (ABl. EU Nr. L 248 vom 22.09.2007)
 - das durch die Europäische Kommission am 23. November 2022 genehmigte Programm „Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds – Programm für Deutschland“ (CCI 2021DE14MFPR001),
- sowie
- § 44 der Landeshaushaltsordnung M-V und die dazugehörige Verwaltungsvorschrift zur Kenntnis genommen habe(n).
- 6.2 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die beiliegende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe(n).
- 6.3 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen oder vor Zustimmung eines zu beantragenden vorzeitigen Vorhabensbeginns begonnen zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabensbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabensausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages gilt.**
- 6.4 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im

Sinne des § 264 des StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- a) Angaben zum Antragsteller (Nr. 1.1 bis 1.11)
 - b) Rechtsform und Vorsteuerabzugsberechtigung (Nr. 1.12 und 1.13)
 - c) Angaben zum Vorhaben und zum Vorhabensstandort, zum Beginn und zur zeitlichen Durchführung des Vorhabens (Nr. 2.1 bis 2.5)
 - d) Vorhabensbeschreibung, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Nr. 2.6)
 - e) Angaben zur Ausgabenplanung (Nr. 3)
 - f) Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Nr. 4)
- 6.5 Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionswertes maßgebend.
- 6.6 Insichgeschäfte sind im Zusammenhang mit einer Förderung nicht zulässig. Ein Insichgeschäft liegt vor, wenn jemand ein Rechtsgeschäft entweder mit sich selbst als Vertreter eines Dritten oder als Vertreter zweier oder mehrerer Parteien abschließt. Ich/Wir erkläre (n), dass mir/uns dieses bekannt ist.
- 6.7 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen.
- 6.8 Ich/wir bestätige(n), dass ich / wir die Informationen zur Achtung und Wahrung der Grundrechtecharta und des Übereinkommens der UN über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UNCPRD) bei der Umsetzung des Vorhabens zur Kenntnis genommen habe(n).
- 6.9 Ich/Wir bekenne(n) uns zur Betrugsprävention und erkläre(n), dass ich/wir alles in meiner/unserer Macht stehende unternehmen werden, um Betrugsfälle zu verhindern und aufzudecken und die Verfolgung von Betrugsdelikten zu unterstützen.
- 6.10 Ich/Wir erkläre(n), dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
- 6.11 Ich/Wir erkläre(n), dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant worden ist.
- 6.12 Ich/Wir erkläre(n), dass für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen bei anderen Stellen beantragt worden sind bzw. beantragt werden.
- 6.13 Ich/Wir erkläre(n), dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist, keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen anhängig sind und von mir/uns keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.
- 6.14 Ich/Wir erkläre(n) mich/uns bei einer Annahme der Finanzierung damit einverstanden erklären in ein der Öffentlichkeit zugängliches Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen zu werden. In diesem Verzeichnis wird das geförderte Vorhaben bezeichnet und der Betrag der hierfür bereitgestellten öffentlichen Mittel genannt (Artikel 49 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060).
- 6.15 Ich/Wir erklären(n) mich/uns bereit, im Rahmen der Bearbeitung des Antrages durch die Bewilligungsbehörde Daten (z. B. Indikatoren) im Zusammenhang mit dem Vorhaben auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.
- 6.16 Ich/Wir erkläre(n), keinen Betrug im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) oder des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) begangen zu haben.
- 6.17 Ich/Wir erkläre(n) keine der in Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Straftaten (Verstoß gegen Umweltvorschriften wie z. B. §§ 311, 325-330 StGB, §§ 71 und 71a BNatSchG oder §§ 38 38a BJagdG) begangen zu haben.

6.18 Ich/Wir erklären gemäß Art. 11 Abs. 1 VO (EU) 2021/1139

- a) **keinen Verstoß gemäß Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 begangen zu haben,**
- b) **nicht am Betrieb, am Management oder am Besitz von Fischereifahrzeugen beteiligt zu sein oder beteiligt gewesen zu sein, die auf der Unionsliste von IUU-Schiffen gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 geführt werden, oder am Besitz von Schiffen, die unter der Flagge eines Landes fahren, das nach Art. 33 dieser Verordnung als nichtkooperierendes Drittland eingestuft sind,**
- c) **keine schweren Verstöße gegen die GFP-Vorschriften im Sinne anderer Gesetzgebung des Europäischen Parlaments und des Rates begangen zu haben.**

6.19 Ich/Wir erkläre(n), Inhaber eines Befähigungszeugnisses für nautische Schiffsoffiziere, das zur Führung eines Fischereifahrzeugs der Küsten- und Hochseefischerei als Kapitän berechtigt, zu sein oder gewesen zu sein und eine Tätigkeit als Kapitän eines solchen Fahrzeugs auszuüben bzw. ausgeübt zu haben.

Ja Nein

Des Weiteren erkläre(n) ich/wir, Eigner eines solchen Fischereifahrzeugs oder Inhaber einer zur Ausübung der Seefischerei insoweit erforderlichen Fanglizenz gemäß Verordnung (EG) Nr. 1281/2005 der Kommission vom 3. August 2005 (ABl. EU L 203) zu sein.

Ja Nein

Zusätzlich zu den Erklärungen werde(n) ich/wir einen Antrag auf schriftliche Auskunft über Inhalte der nationalen Verstoßdatei gemäß § 14a Seefischereigesetz (SeeFischG) zu Eintragungen für schwere Verstöße gemäß § 13 SeeFischG stellen und den entsprechenden Auszug bei der Bewilligungsbehörde vorlegen. Nicht erforderlich, sofern es sich beim Antragsteller um eine Forschungseinrichtung oder einen Verein handelt.

Mir/Uns ist bewusst, dass die Erklärungen zu Nummer 6.15 bis 6.17 für die gesamte Dauer der Durchführung des Vorhabens sowie für die gesamte Laufzeit des EMFAF gültig ist. Wird in diesem Zeitraum ein Betrug begangen, kann der Zuwendungsbescheid widerrufen werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass die Erklärungen zu Nummer 6.18 und 6.19 für die gesamte Dauer der Durchführung des Vorhabens sowie während eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Vornahme der letzten Zahlung gültig sind. Wird in diesem Zeitraum einer der o. g. Verstöße begangen, kann der Zuwendungsbescheid widerrufen werden.

Soweit zur Prüfung der Richtigkeit der unter den Nummern 6.15 bis 6.19 von mir/uns getätigten Angaben Abfragen bei zuständigen Behörden erforderlich werden, so erkläre(n) ich/wir uns damit einverstanden, hierfür ggf. anfallende Gebühren oder Entgelte zu entrichten.

7. Hinweise

- 7.1. Mir/Uns ist bekannt, dass für die Bewilligung, Auszahlung, Prüfung der Verwendung, gegebenenfalls die Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der Zuwendung die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung und das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Mecklenburg-Vorpommern Anwendung finden.
- 7.2. Mir/Uns ist bekannt, dass Maßnahmen die nach geltendem Recht vorgeschrieben sind nicht gefördert werden können.
- 7.3. Aufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben.
- 7.4. Mir/Uns ist bekannt, dass die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof, der Bundes- und der Landesrechnungshof, das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern sowie die Bewilligungsbehörden das Recht haben, die Einhaltung der Bestimmungen durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte einzuholen.

- 7.5. Mir/Uns ist bekannt, dass die Bewilligungsbehörde weitere zur Entscheidung über den Antrag notwendige Angaben oder Unterlagen verlangen kann und erkläre mich bereit, ggf. erforderliche weitere Angaben und Unterlagen auf Anforderung vorzulegen.

Ich/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en), ggf. Stempel